

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	<b>Error! Bookmark not defined.</b>		
Federführender Geschäftsbereich:		Status:	<b>Error! Bookmark not defined.</b>		
<b>Error! Bookmark not defined.</b>		Aktenzeichen:	<b>Error! Bookmark not defined.</b>		
		Datum:	<b>Error! Bookmark not defined.</b>		
		Verfasser:	<b>Error! Bookmark not defined.</b>		
			<b>Error! Bookmark not defined.</b>		
			<b>Error! Bookmark not defined.</b>		
			<b>Error! Bookmark not defined.</b>		
<b>Error! Bookmark not defined.</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
<b>Error! Bookmark not defined.</b>					

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Widmung der im südlichen Flügel des Hotels Wyndham Garden Wismar in Gägelow, Bellevue 15, befindlichen, jeweils aus mehreren, durch mobile Trennwände miteinander verbindbaren Konferenzräume „Bergen“, „Wismar“ und „Gägelow“ zum Zwecke der Durchführung von Eheschließungen durch das Standesamt Grevesmühlen. Am äußeren Haupteingang des Hotels sowie am Trautag auch am Eingang zum jeweiligen Trausaal soll deutlich sichtbar die Bezeichnung „Standesamt Grevesmühlen – Trausaal“ angebracht werden.

## Sachverhalt:

Das Hotel Wyndham Garden Wismar in Gägelow hat mit Schreiben vom 05.07.2013 beantragt (siehe Anlage), in den dortigen repräsentativen Konferenzräumen für Hochzeitsfeierlichkeiten auch die Vornahme der Trauhandlung vor Ort mit anbieten zu können. Das erfolgte dort bereits zwischen 1995 und 2004 durch das damalige Standesamt Gägelow. Die Widmung der Räumlichkeiten hat durch die Stadtvertretung Grevesmühlen zu erfolgen, da die Stadt Träger des Standesamtes ist, dass die Eheschließungen dort durchzuführen hat. Da sich das Hotel Wyndham Garden Wismar aber in der Gemeinde Gägelow im Amtsbereich des Amtes Grevesmühlen-Land befindet, sollte auch der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land einen formellen Beschluss über die Erteilung des Einvernehmen zur Widmung der Räumlichkeiten fassen. Außerdem bedarf die Nutzung der Räumlichkeiten für Eheschließungshandlungen auch noch das Einvernehmen der Fachaufsichtsbehörde Standesamt des Landkreises Nordwestmecklenburg, die bereits Zustimmung signalisiert hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

--	--

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich